

Herren, Grafen und Kaiser

Das Modell der mittelalterlichen Gesellschaft folgte einem klaren Aufbau und hatte ein einfaches Muster der Unterordnung. Die Menschen gingen davon aus, daß Gott sie an ihren Platz gestellt und jeder einen Herr über sich habe. Dem zugewiesenen Platz in der Gesellschaft entsprach eine Aufgabe. Die Bauern arbeiteten auf dem Feld und erzeugten die Nahrungsmittel. Die Ritter beschützten, richteten und regierten sie. Die Geistlichkeit trug die sakrale Versorgung, verrichtete die Gebete, spendete die Sakramente und sorgte für den Totenkult.

Über dem überwiegenden Teil der Bevölkerung, den mit den Händen arbeitenden Untertanen, standen der weltliche und der geistliche Adel. Im Verlaufe der Epochen gliederte sich dieser und fand immer weitere Bezeichnungen. Schon im Mittelalter wurde die gesellschaftliche Ordnung als Himmelstreppe dargestellt. Die Habsburger nahmen darauf nach und nach sämtliche Stufen ein. Sie trachteten danach, immer höhere Stufen zu besetzen. Denn die göttliche Macht wird auf Erden von oben nach unten weitergegeben. Daher wurden Kaiser und Papst als die nach Gott mächtigsten Figuren im Modell eingesetzt.

Die Wirklichkeit war demgegenüber vielschichtiger. Zwar war der Kaiser für alle der höchste Herrscher, doch nicht alle Könige ließen sich zum Kaiser krönen. Die Erlangung des Titels mag ihnen nicht vorteilhaft genug erschienen sein. Den meisten Untertanen war es auch eher gleichgültig, wer König oder Kaiser war, sie bekamen ihn ohnehin nie zu Gesicht. Bedeutend war, wer ihr direkter Herr war, sei er nun Graf oder Herzog. Meist waren es stellvertretende Vögte, also adelige Dienstleute, welche die Interessen wahrnahmen. Der Kaiser oder der König war auf die Mitarbeit und die Loyalität des geistlichen und des weltlichen Adels angewiesen. Allein hätte er nichts vermocht. Als Entgelt für die Mithilfe verteilte er Entschädigungen etwa in der Form von Lehen, deren Nutzung Einnahmen brachte.

Die Verhältnisse wurden weiter kompliziert durch die Tatsache, dass nicht allen Trägern des Titels Graf die-

selbe Bedeutung zukam. Manche verfügten über große, manche über kleine Gebiete. Doch auch Titel ohne eigenes Gebiet waren unter Umständen noch wertvoll. Sie erlaubten es, etwa bei Heiraten oder Erbschaften Ansprüche zu stellen.

Die Titel der Habsburger

Welche Titel die Habsburger bis ins 11. Jahrhundert führten, wissen wir nicht. Erstmals als Graf erwähnt wird «Otto Graf von Habsburg» im Jahre 1090. Ab 1135 sind sie als Landgrafen im Sundgau und 1138 im Elsaß erwähnt. Zweifellos bot der gräfliche Rang mit entsprechendem Besitz sowie den Herrschaftsrechten für Rudolf die Voraussetzung, um zum König gewählt zu werden. Die Habsburger strebten weiter nach sozialem Aufstieg, ein erster Höhepunkt war der 12B2 erlangte Herzogstitel. Die von Rudolf IV. angestrebte Aufnahme in den Kreis der Kurfürsten wurde nicht auf Anhieb erreicht. Die Annahme des Erzherzogtitels schuf hierfür einen gewissen Ersatz. Durch eigene Erwerbungen, Erbschaften und Lehen kamen die Habsburger im Verlauf der Jahrhunderte zu vielen Gebieten und fast allen Titeln. Von 1438 bis 1806 stellten die Habsburger die höchsten Würdenträger des Heiligen Römischen Reiches. Die folgende Aufzählung zeigt, daß die Habsburger auch als Kaiser noch ihre Titel bis hinunter zum Herrn führten.

Von den Titeln des hohen und des niederen Adels geht ein eigener Glanz aus, nicht nur für die Träger der Titel, sondern auch die Menschen, die sie in Verträgen lesen oder denen sie vorgelesen wurden. Die lange Zeit ununterbrochene Führung des Heiligen Römischen Reiches erschien den Menschen als gottgewollte Fügung. Die Habsburger wurden so stark im Bewußtsein der Menschen verankert. Der Titel von Kaiser Karl V. hat bestimmt das Gefühl vermittelt, mit einem mächtigen Partner in Beziehung zu stehen.

«Wir Karl der fünfft von Gottes Gnaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten mehrer des Reiches, König zu Germanien, zu Castilien (Sp 7), Aragon (Sp 2), Leon (Sp 6), beider Sicilien (E 1), Jerusalem, Hungern (E 2), Dalmacien (E 3), Croacien (E 4), Navarra (Sp 3), Granaten (Sp 11), Toleden (Sp 8), Valentz (Sp 9), Gallicien (Sp 5), Maiorica (Sp 14), Hispalis (Sp 1), Sardinien (E 7), Corduba (Sp 12), Corsica. Murcien (Sp 10), Gremns (B 5), Algarbien (Sp 15), Algeziren (Sp 13), Gibraltar (Sp 13), der Canarischen und Indianischen Inseln und der Terre Firme des Oceanischen Mars (Sp 17) ec. Ertzherzog zu Österreich (E 11), Hertzog zu Burgundy (B 1), zu Lotterdick (B 14), zu Brabant (B 7), zu Steyr (E 10), zu Kerndten (E 9), zu Crain (E 7), zu Lymburg (B 12), zu Lutzemburg (B 13), zu Geldern (B 3), zu Calabrien {E 1}, zu Athen, zu Neopatrien, und Wirttemberg (E 13) ec. Grave zu Habspurg (S 2), zu Flandern (B10), zu Tirol (E 12), zu Gortz (E 8), zu Barcinon (Sp 2), zu Arthois |B 11) und zu Burgundy (B 2) ec, Pfaltzgrave zu Hennegaw (B 9), zu Hollandt (B 4), zu Seelandt (B 5), zu Phiert (S 3), zu Kiburg {E 14}, zu Namur |B 8), zu Rossilion (Sp 2), zu Territania Cerdagne und zu Zutphen (B 3) ec, Landtgraff zu Elsass (S 1), Marggraf zu Burggaw (E 15), zu Oristani (E 5), zu Gociani |89) und des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, Cathalonia (Sp 3), Asturia (Sp 4), ec. Herr in Frieslandt (B 6), der Wendischen Marck, zu Portenaw (E 3), Biscanien (Sp 3), zu Salines |B 2), zu Molin (B8), zu Tripoli (B 16) und Mechelen (B7) ec.»

© Vereinigung: Auf den Spuren der Habsburger

Hôtel de Ville, F-68190 Ensisheim

<http://www.habsburg.net/>